

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup> Ausgenommen hiervon sind nur die Materialkosten. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihren Prüfungslehrgang:

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		<b>Technische Fachwirte TF-M-19-TZ-2</b>	
	Lehrgangskosten:		<b>5.395,00 €</b>
abzüglich	Zuschuss	40%	<b>2.158,00 €</b>
	Darlehensbetrag		<b>3.237,00 €</b>
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	40%	<b>1.294,80 €</b>
	<b>zu leistender Restbetrag</b>		<b>1.942,20 €</b>
	Ersparnis in Prozent:		<b>64%</b>

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) festgelegt und deshalb hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.